

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren



Beschluss

TOP		5	Wiedervorlage	
BV-Nr.	41-05/2022		Aktenzeichen	
Datum	23.05.2022		Amt	Kämmerei
Ort	Feuerwehr Nieschütz		Verfasser	K. Mertig

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmergebnis				
			Ges.	Bef.	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.05.2022	öffentlich beschließend	9	0	9	0	0

Betreff	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
----------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts gem. § 104 SächsGemO wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH durchgeführt.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 09.02.2022 wurde mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 25.04.2022 örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Diera-Zehren.

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.

Rechtsgrundlagen: SächsGemO, SächsKomHVO

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Diera-Zehren zum 31.12.2018 inkl. Jahresabschluss zum 31.12.2018

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018 (gemäß Anlage)

Ergebnisrechnung

mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von	-44.409,63 EUR
mit einem Sonderergebnis in Höhe von	663.195,02 EUR
mit einem Gesamtergebnis in Höhe von	618.785,39 EUR

Finanzrechnung

mit einem Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.154.154,57 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	719.968,81 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	- 154.721,46 EUR

mit einer Änderung des Finanzmittelbestandes von	1.706.727,75 EUR
--	------------------

Bilanz

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	38.137.492,99 EUR.
-----------------------------------	--------------------

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wurde mit dem Sonderergebnis verrechnet. Der verbleibende Überschuss im Sonderergebnis wurde gem. § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital nach § 72 Abs. 3 SächsGemO erfolgte nicht.

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

Abweichender Beschluss:



Balk
Bürgermeisterin



Mertig
Amtsleiterin Kämmerei